

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	139 (1988)
Heft:	3
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Logiert wird im Parkhotel «Mattenhof» und in umliegenden Hotels; getagt wird im reformierten Kirchgemeindezentrum und im Parkhotel. Die Gebühr für die ganze Tagung (inklusive Tagungsband und Bankett) beträgt Fr. 250.—, für die Einzeltage werden Fr. 60.— verrechnet. Die Unterkunft vom 2. bis 7. Oktober kostet für Vollpension im Doppelzimmer pro Person Fr. 375.—. Die Kosten für die Exkursionen belaufen sich auf Fr. 60.— bis 100.— bzw. 220.— für die Schlussexkursion.

Anmeldeschluss ist der 30. Mai; spätere Anmeldungen können nur noch bei erhöhten Gebühren berücksichtigt werden. Weitere Auskünfte und Anmeldung: Dres. Inga und J. Bucher, EAFV, 8903 Birmensdorf, Telefon (01) 739 24 24 oder 739 22 73.

IUFRO S 6.03 Informationssysteme und Terminologie

Vom 21. bis 24. Juni 1988 findet an der ETH in Zürich und an der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birmensdorf eine Fachtagung von IUFRO S 6.03 statt. Das Thema lautet: Information systems for forestry-related subjects: access, search techniques and user needs.

Offizielle Tagungssprache ist Englisch. Es werden Zusammenfassungen der Vorträge in deutscher, französischer und englischer Sprache vorbereitet. Die Teileaspekte «bibliographische Datenbanken», «forstliche Informationssysteme» und «fachterminologische Entwicklungen» stehen im Vordergrund. Anmeldeschluss ist der 31. März 1988.

Für weitere Auskünfte wende man sich bitte direkt an: A. Kempf, Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Zürcherstrasse 111, 8903 Birmensdorf, Telefon (01) 739 23 80.

Ausland

Frankreich

«Régénération des forêts d'altitude»

Une réunion internationale de travail sur ce sujet, organisée par l'équipe de Pédologie biologique de l'Université de Savoie, se tiendra du 20 au 22 septembre 1988 à Chambéry, France. Pour tout renseignement ou inscription, écrire à: Université de Savoie, Laboratoire de Biologie végétale, à l'attention de M. le Professeur Gensac, B.P. 1104, F-73011 Chambéry Cedex.

VEREINSANGELEGENHEITEN – AFFAIRES DE LA SOCIETE

An den
Bundesrat der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
3003 Bern

12. Februar 1988

Auflösung des Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Mit grosser Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass die Auflösung des BFL als ernsthafte Variante erwogen wird. Wir akzeptieren, dass die Verwaltungsstrukturen hin und wieder überprüft und veränderten Verhältnissen angepasst werden müssen. Wir würden es aber keinesfalls verstehen, wenn solche Entschlüsse, vor allem auf Grund betrieblicher und technokratischer

Empfehlungen, ohne Rücksicht auf wichtige, politische Gegebenheiten gefällt würden.

Der Schweizerische Forstverein befasst sich seit seiner Gründung im Jahre 1843 mit dem politischen Umfeld des Forstwesens. Durch unsere täglichen Kontakte mit Waldbesitzern kennen wir nicht nur deren betriebliche Probleme, sondern auch deren politische Stimmungen und Wünsche. Wir möchten Ihnen deshalb darlegen, weshalb wir die Erhaltung eines eigenständigen BFL als absolut notwendig erachten:

– 29% der Landesfläche ist mit Wald bedeckt, welcher vor allem wegen seiner Schutzfunktion im öffentlichen Interesse seit über 100 Jahren strengen, gesetzlichen Normen unterworfen ist. Als Folge der zunehmenden Ansprüche an die Nutzung unseres Bodens durch dichte Besiedlung, Überbauung, Verkehr und intensive Landwirtschaft hat der Wald in den letzten Jahrzehnten überdies grösste Bedeutung als Natur- und Land-

schaftsraum erhalten. Eine an diese Funktionen angepasste Bewirtschaftung versorgt zudem unser Land mit Holz, dem einzigen Rohstoff, über den wir in grossen Mengen verfügen.

- Dieser Wald gehört 252 000 privaten und 3700 öffentlichen Eigentümern. Diese bemühten sich bisher, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und die Walderhaltung weitgehend mit dem Holzertrag zu finanzieren. So leisteten die Waldbesitzer seit Bestehen der eidgenössischen Forstgesetzgebung, im Dienste der Allgemeinheit, grosse Aufbauarbeit. Bund und Kantone haben dazu besonders mit ihren Forstdiensten, aber mit eher bescheidenen, finanziellen Unterstützungen beigetragen. Diese Tatsache – und nicht die mangelnde Bedeutung – ist der Grund, dass das BFL bisher mit seinem Budget nur in geringem Ausmass Steuergelder beanspruchte.
- Es würde von den Waldbesitzern kaum verstanden, wenn die forstlichen Belange auf Bundesebene künftig nur noch von einer subalternen Abteilung bearbeitet und die gesetzlichen Vorschriften einfach von oben-herab durchgesetzt würden.
- Sollte das Forstwesen innerhalb der grossen Bundesverwaltung zur Bedeutungslosigkeit verurteilt werden, würde mit Bestimmtheit auch die Kooperationsbereitschaft abnehmen. Denn Waldbesitzer und Forstleute können ihren öffentlichen Aufgaben nur dann mit Überzeugung und Erfolg nachkommen, wenn sie auch als Bürger ernst genommen werden.
- Die heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Forstbetriebe und die Bedrohung der Wälder durch die Umweltbelastung sind vorwiegend durch äussere Einflüsse, teils durch politische und wirtschaftliche Sachzwänge verursacht. Die Waldbesitzer erwarten daher, dass ihre Interessen und Probleme auf Bundesebene noch vermehrt wahrgenommen werden. Die Walderhaltung im öffentlichen Interesse wird zukünftig noch komplexer werden. Aus diesem Grunde beurteilen wir eine Aufsplittung des bisher leistungsfähigen und fachlich kompetenten BFL als grossen Nachteil. Nach unserer Überzeugung muss für die Belange des Waldes, wie bisher, ein Bundesamt mit direktem Zugang zum Departementschef zuständig sein. Fällt diese Möglichkeit ausser Betracht, wäre dies auf längere Sicht ein gewaltiger politischer Verlust, welcher nicht zur Lösung der Waldprobleme beitragen wird.

Wir danken Ihnen sehr, wenn Sie bei Ihrer Entscheidung im Bundesrat unsere Überlegungen einbeziehen und berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüissen
Schweizerischer Forstverein
Der Präsident: *W. Giss* Der Sekretär: *J. L. Berney*

**Vorstandssitzung vom 11. Januar 1988
(Telefonkonferenz)**

Folgende Mitglieder sind neu in den Verein aufgenommen worden: Frau Dr. Ursula Heiniger, Zürich, und die Herren Ernesto Helbling, Rorschach, Felix Berchten, Arlesheim, und Martial Chollet, Bôle.

Ausgetreten sind: Frau Anne Herold, Céigny, und die Herren Dr. F. J. Schawalder, Mosnang, Dr. Ali Sadat, Zürich, Nicolas Desponds, Losone, N. Glatz, Combremont-le-Petit, sowie Karl Lütscher, Bern. Verstorben: Ernst-Peter Grieder.

Wegen starker Zunahme der beruflichen Belastung musste Didier Roches seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied auf die Jahresversammlung 1988 ankündigen. Der Vorstand wird sich im Zusammenhang mit seiner Nachfolge Gedanken über die Vereins-Führungscontinuität machen müssen.

Berichterstattung über die Tätigkeit verschiedener Vorstandsmitglieder:

- Hearings zum Waldgesetz beim BFL im Zusammenhang mit den Bereichen Ausbildung und Naturschutz
- Klausurtagung des Vorstandes FGF-SIA zur aktuellen Aufgabenstellung für die Fachgruppe im schweizerischen Forstwesen
- Aktion CH-Waldwochen: Bilanz aus forstlicher Sicht und weitere Einsatzmöglichkeiten
- Leitender Ausschuss SVW: Waldgesetz und Verlängerung des dringlichen Bundesbeschlusses

Die SFV-Arbeitsgruppe Dritte Welt hat zusammen mit dem Forstdienst des Kantons Genf die Planung der Jahresversammlung 1989 in Angriff genommen. Es ist vorgesehen, die in Genf ansässigen internationalen Organisationen ins Veranstaltungsprogramm einzubeziehen. Besonders vorbereitet wird auch die direkte Teilnahme von Persönlichkeiten aus Dritteweltländern, mit welchen die Schweiz forstliche Beziehungen unterhält.

H. Graf